

Philipp Schneider  
Bausekretär / Leiter RUV  
direkt 044 835 82 32  
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 15.12.2020

255 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden  
**Wangen-Brüttisellen; Teilrevision Kernzonenvorschriften und Kernzonenplan; zweite öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme**

Mit Beschluss des Gemeinderats von Wangen-Brüttisellen vom 19. Oktober 2020 informierte die Gemeinde über die Teilrevision der Kernzonenvorschriften und des Kernzonenplans und ersuchte um Stellungnahme im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetzes (PBG) bis am 4. Januar 2021.

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen besteht aus den beiden Ortsteilen Brüttisellen und Wangen. Die Bauvorschriften und der Zonenplan regeln heute in beiden Ortsteilen die Bebauung der engeren Kernzone A und der Kernzone B. Die Kernzone B bildet quasi einen Gürtel um den Dorfkern (Kernzone A) und regelt den Übergang zu den angrenzenden Wohnzonen.

Die engere Dorfzone von Wangen befindet sich zudem im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung. Der alte Ortsteil Wangen ist nicht mehr im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS-Inventar) aufgeführt.

Die bestehenden Vorschriften für die Kernzone A und B in Wangen und Brüttisellen sind in den vergangenen Jahren erweitert und ergänzt worden. Die Systematik für die Unterscheidung zwischen der Kernzone A und B hat sich dadurch inhaltlich verändert und ist nicht mehr in allen Teilen kongruent.

Der Gemeinderat verabschiedete am 24. Februar 2020 den ersten Entwurf zur kantonalen Vorprüfung. Die kantonale Vorprüfung nahm mit Bericht vom 22. Mai 2020 Stellung.

Die Teilrevision der Kernzonenvorschriften und des Kernzonenplans tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht, weshalb auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet wird.

Wangen-Brüttisellen; Teilrevision Kernzonenvorschriften und Kernzonenplan; zweite öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

**Beschluss:**

1. Die Teilrevision der Kernzonenvorschriften und des Kernzonenplans tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Planung und Infrastruktur, Stationsstr. 10, 8306 Brüttisellen
  - Baubehörde
  - OE Raum, Umwelt + Verkehr
  - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach  
Vizepräsident

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: